

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Kunsteislaufanlage (ABB) der Stadtwerke Neumarkt i. d. Opf. (SWN).

Die ABB dienen der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Kunsteislaufanlage und gelten bei Eissportbetrieb und -veranstaltungen. Bei Eissportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen, die von Dritten durchgeführt werden, gelten deren Bedingungen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zusätzlich.

Die ABB liegen an der Kasse der Kunsteislaufanlage aus.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte für den öffentlichen Eislauf oder für andere Veranstaltungen erkennt jeder Besucher die ABB sowie alle sonstigen, auch von Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Regelungen an.

Bei Veranstaltungen können Ausnahmen von der ABB zugelassen werden.

Allgemeines und Zutritt

- Die Einrichtungen der Kunsteislaufanlage sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden. Papier-, Speise- und sonstige Abfälle sind in die Abfallkörbe zu werfen.
- Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung, der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regelungen:
Die Eisfläche darf nur mit Schlittschuhen betreten werden.
Das Betreten oder Befahren der Eisfläche während der Eisaufbereitung ist nicht gestattet.
Das Mitnehmen von nicht eissportzweckgebundenen Gegenständen auf die Eisfläche ist nicht gestattet.
Das Rauchen auf der Eisfläche und in den Umkleide- und WC-Räumen ist untersagt.
Die Umkleideräume dienen lediglich zum Umziehen. Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
Das Sitzen auf der Begrenzungsbande oder deren Übersteigen ist nicht gestattet.
Beim öffentlichen Lauf gilt ergänzend:
Besonders gefährdende Lauftechniken, wie z.B. Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele usw. sind nicht gestattet. Die Benutzung von mitgebrachten Tonwiedergabegeräten (Radio, Tonbandgeräten etc.) ist nicht gestattet.
- Jede gewerbliche Betätigung Dritter in der Kunsteislaufanlage bedarf einer besonderen Vereinbarung mit den SWN.
- Kindern unter 8 Jahren ist die Teilnahme am öffentlichen Lauf nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson über 16 Jahren gestattet, jedoch nicht mehr als 2 Kinder pro Person. Das gleiche gilt für Blinde und Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, in deren Ausweis ein „B“ (Begleitperson) eingetragen ist, haben kostenlosen Zutritt zur Kunsteislaufanlage.
- Das Betriebspersonal hat für die Einhaltung der ABB zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die ABB verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Kunsteislaufanlage auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechts zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Betriebspersonal entgegen.
- Fundsachen sind an das Betriebspersonal abzugeben.
- Die Ausübung vereinsmäßiger Aktivitäten bedarf einer besonderen Vereinbarung mit den SWN.
- Die Eislauffläche darf nur mit Schlittschuhen betreten werden - ausgenommen im Rahmen des Eisstockschiessens nur mit geeignetem Schuhwerk

Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf

- Die Zeiten für den öffentlichen Lauf werden durch Anschlag bekanntgegeben.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung der Kunsteislaufanlage oder Teile davon einschränken.
Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entstehen den SWN hierdurch nicht.
- Die für den öffentlichen Lauf festgesetzten Eintrittspreise ergeben sich aus dem geltenden Tarifblatt, das Bestandteil der ABB ist und in der Kasse der Kunsteislaufanlage aufliegt.
- Die Eintrittskarten sind während des Besuchs aufzubewahren und dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Kunsteislaufanlage ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Entgeltes bleibt davon unberührt.
- Die Eintrittskarten gelten bis zum angegebenen Verfalltag bzw. bis zum öffentlich bekanntgemachten Widerruf. Eine vorübergehende Schließung der Kunsteislaufanlage berührt ihre Geltungsdauer nicht. Hierdurch entstehen den SWN keine Ersatzpflicht auf vollständige oder anteilige Rückerstattung des entrichteten Entgeltes.
- Beim Verlust von Eintrittskarten leisten die SWN keinen Ersatz.
- Bei unerlaubtem Zutritt zu der Kunsteislaufanlage erheben die SWN ein erhöhtes Benutzungsentgelt. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets vor, wenn der Benutzer ohne gültige Eintrittskarte die Kunsteislaufanlage benutzt, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist, oder die Eintrittskarte nicht entwertet hat. In allen Fällen behält sich die SWN die strafrechtliche Verfolgung vor.

Haftung

- Die Besucher benutzen die Kunsteislaufanlage auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der SWN, die Kunsteislaufanlage und ihre Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Kunsteislaufanlage eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Die SWN haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die SWN haften ferner nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden in Bereichen, die zur gewerblichen Nutzung verpachtet sind. Gleiches gilt bei Veranstaltungen Dritter.

Inkrafttreten

- Die ABB treten am 01.11.2001 in Kraft

service@swneumarkt.de

Tel.: 09181 239-222

www.swneumarkt.de